



Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Ladenschluß vor Pfingsten.

Der Senat hat in seiner Sitzung am Freitag, den 8. d. Mts. genehmigt, daß die offenen Verkaufsgeschäfte im Gebiet der Freien Stadt Danzig in der Zeit von Dienstag, den 19. bis Freitag, den 22. Mai d. Js. bis 19 Uhr offen gehalten werden können.

Am Sonnabend, den 23. Mai d. Js. dürfen die Lebens- und Genußmittelgeschäfte sowie die Blumengeschäfte bis 18 Uhr offen gehalten werden.

Danzig, den 8. Mai 1931.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Gez. Dr. Wiercinski-Reiser. Gez. Dr. Ing. Althoff.

Veröffentlicht.

Liegenhof, den 12. Mai 1931.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Kreistagswahl.

In meiner Bekanntmachung vom 2. 5. d. Js. in Nr. 18 des Kreisblattes über die zugelassenen Wahlvorschläge muß es in dem Wahlvorschlag IV Zentrums-Partei, Kennwort Zentrum, hinter Nr. 19. weiter heißen:

20. Lemke, Gustav, Melkermeister, Lindenau
21. Schulz, Maria, Rentiere, Bärwalde
22. Powolski, Eduard, Maurer, Badekopp
23. Will, Johann, Schmiedemeister, Neustädterwald
24. Bronski, Theophil, Oberlehrer i. R., Liegenhofen.

Liegenhof, den 9. Mai 1931.

Der Landrat

als Wahlkommissar für den Kreis Gr. Werder.

Nr. 2.

Kreisfeuerwehrverband.

Die diesjährige Hauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes findet am

Dienstag, den 26. Mai d. Js., um 16 $\frac{1}{2}$ Uhr im Deutschen Hause in Neuteich mit folgender Tagesordnung statt:

1. Jahres- und Rassenbericht
2. Satzungsänderung
3. Verschiedenes.

Zu der Hauptversammlung werden die dem Kreisfeuerwehrverbände angeschlossenen Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen. Gemäß § 6 letzter Absatz der Satzungen ist jede Gemeinde berechtigt, einen Abgeordneten zur Hauptversammlung zu entsenden.

Anschließend an die Hauptversammlung findet eine Angriffsübung mit mehreren Motorspritzen statt. Es werden dazu alle Kreiseingesessenen, die sich für das Feuerlöschwesen interessieren, freundlichst eingeladen.

Liegenhof, den 11. Mai 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes.

Nr. 3.

Rassenrevisionsberichte der Ortschaftsschulkassen.

Nach § 15 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung der Kassen ländlicher Volksschulen haben die Schulvorstände dem Landrat von der erfolgten Rassenrevision und Rechnungsabnahme Anzeige zu erstatten und zwar unter Angabe folgender Abschlußzahlen:

- a) der Summe aller Einnahmen,
- b) der Summe aller Ausgaben,
- c) der Summe des Bestandes oder Fehlbetrages,
- d) der Summe der von den Gemeinden des Schulverbandes an die Schulkasse eingezahlten Beträge.

Die Schulvorstände ersuche ich, dieser Verfügung für das Rechnungsjahr 1930 bis spätestens zum 1. Juni d. Js. zu entsprechen.

Liegenhof, den 7. Mai 1931.

Der Landrat.

Nr. 4.

Personalien.

Der Hofbesitzer Reinhard Tornier in Trampenau ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Liegenhof, den 11. Mai 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 5.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer

- 1.) Jakob Penner in Rückenau,
- 2.) Hermann Driedger in Mierau

die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt ist, werden Sperrgebiete gebildet, bestehend aus

- zu 1): der Gemeinde Rückenau mit Ausnahme der Ausbauten Johann Neufeld, Frau Regehr, Franz Nidel, Peter Hein, Frau Wolf und Frau Peters.
- zu 2): der Gemeinde Mierau mit Ausnahme der Gehöfte der Besitzer Joh. Funt, Kößling, und Geschwister Jeroß.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. April 1914 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 40 von 1930 — Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30.— bis zu 6000.— Gulden, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. D. bis zu 300 Gulden oder mit Haft bestraft.

Liegenhof, den 6. Mai 1931.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Sinweis auf die im Mai 1931 fällig werdenden Steuerzahlungen.

A. Fällig werden:

Am 10. Mai 1931:
die Umsatzsteuer der Gewerbetreibenden für April 1931,
am 15. Mai 1931:
die Vorauszahlungen auf das „Gemeinsame Soll“ für das II. Vierteljahr (April/Juni) 1931.

B. Die zum Ueberweisungsverkehr zugelassenen Arbeitgeber haben abzuführen:

- a) Die Lohnsummensteuer für die im abgelaufenen Monat gezahlten Löhne bis zum 5. des folgenden Monats.
z. B. für April bis zum 5. Mai.
- b) die vom Arbeitsverdienst der Arbeitnehmer einbehaltene Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 10. eines Mts. b. z. 15. d. Monats
„ 11. „ 20. „ „ „ 25. „
„ 21. „ „Schluß“ „ „ 5. „ „folgd.“ Monats.
Die nicht zum Ueberweisungsverkehr zugelassenen Arbeitgeber haben für die Lohnsteuer und die Lohnsummensteuer für jede Steuerart besonders vorgesehene, durch Format und Ausdruck sich unterscheidende Steuermarken zu verwenden. Die Verwendung hat spätestens am 3. Tage nach der Lohnzahlung durch Einkleben der nach Steuerart verschiedenen Marken in die passenden Felder der Steuerbücher für die Lohnsteuer bzw. die Lohnsummensteuer zu erfolgen.

C. Auf die Verzugsfolgen wird hingewiesen.

Steuerkasse für die Freie Stadt Danzig.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind am Lager:

Abteilung G.

- Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestigung.
- Nr. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestigung.
- Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestigung.
- Nr. 4. Feststellungsbeschluß der Gemeindefestigung.
- Nr. 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes.
- Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- Nr. 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- Nr. 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- Nr. 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- Nr. 8. Jagdpachtbedingungen.
- Nr. 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- Nr. 10. Jagdpachtvertrag.
- Nr. 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- Nr. 12a. Zahlungsliste über Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12b. Meldungen der Erwerbslosen bis zum 22. jeden Monats.
- Nr. 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- Nr. 14. Nachweisung über Aufwendung für Kleinrentner.
- Nr. 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützung.
- Nr. 15.
- Nr. 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
- Nr. 17. Mahnzettel.

- Nr. 18. Öffentliche Steuermahnung.
- Nr. 19. Ersuchen an eine andere Gemeinde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
- Nr. 20. Pfändungsbefehl.
- Nr. 21. Zustellungsurkunde.
- Nr. 22. Pfändungsprotokoll.
- Nr. 23. Pfändungsprotokoll b. fruchtlosem Pfändungsversuch.
- Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
- Nr. 25. Zahlungsverbot.
- Nr. 26. Ueberweisungsbeschluß.
- Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
- Nr. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
- Nr. 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
- Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
- Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
- Nr. 30. Melderegister.
- Nr. 31. Abmeldebescheinigung.
- Nr. 32. Anmeldebescheinigung.
- Nr. 32a. Zuzugsmeldung.
- Nr. 32b. Fortzugsmeldung.
- Nr. 32c. Fremdenmeldezettel.
- Nr. 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
- Nr. 36a. Arztl. Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.
- Nr. 36b. Zahn-Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.

Abteilung A.

- Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
- Nr. 2.
- Nr. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
- Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
- Nr. 5. Arztl. Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
- Nr. 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 8. Personalbogen für die Begleitperson.
- Nr. 9. Behördl. Bescheinigung über den Antragsteller.
- Nr. 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
- Nr. 11. Führungsattest.
- Nr. 12. Strafverfügung.
- Nr. 13. Verantwortliche Vernehmung.
- Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanz-lustbarkeit.
- Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
- Nr. 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
- Nr. 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
- Nr. 17. Strafaktenbogen.
- Nr. 18. Paßverlängerungsschein.
- Nr. 18a. Unfallanzeigen.
- Nr. 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
- Nr. 20. Bauerlaubnis.
- Nr. 20a. Todesbescheinigung.
- Nr. 21. Beerdigungsschein.

Für Schiedsmänner:

- Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
- Nr. 2. Vorladung für den Beklagten.
- Nr. 3. Attest.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Rontobücher

in großer Auswahl empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.